



§ 15 OVP Eingangs- und Perspektivgespräch (EPG)

Stand 02/2018

Rechtsrahmen	Umsetzung im Seminar G
<p>§ 15 (Satz 1) OVP Die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter führt zu Beginn der Ausbildung ein Eingangs- und Perspektivgespräch mit einer Seminarbilderin oder einem Seminarbilder unter Beteiligung der Schule.</p> <p>§ 15 (Satz 3 + 4) OVP Das Gespräch soll in den ersten sechs Wochen der Ausbildung geführt werden. Es beruht auf einer von der Lehramtsanwärterin oder dem Lehramtsanwärter gehaltenen Unterrichtsstunde.</p>	<p>Organisation</p> <ul style="list-style-type: none">• Am Gespräch nehmen der/die Lehramtsanwärter/-in, der/die Kernseminarleiter/-in sowie eine an der Ausbildung beteiligte Person der Ausbildungsschule teil.• Das EPG kann bis einschließlich der achten Ausbildungswoche durchgeführt werden.• Das ZfsL weist den Termin der einzelnen EPG zu.• Das Gespräch findet im Anschluss an eine gehaltene Unterrichtsstunde in der Schule statt.• Diese Stunde gilt <u>nicht</u> als Unterrichtsbesuch und wird nicht bewertet.• Das EPG sollte den Zeitrahmen von 90 Minuten nicht überschreiten.• Die Gesprächsleitung wird in der Regel von dem/der Kernseminarleiter/-in übernommen.
<p>§ 15 (Satz 2) OVP Es dient dazu, auf der Grundlage der bereits erreichten berufsbezogenen Kompetenzen weitere Perspektiven zu entwickeln und Beiträge aller Beteiligten dazu gemeinsam zu planen.</p>	<p>Inhalt/Ziel</p> <p>Das Gespräch klärt auf der Basis bisher gewonnener berufsrelevanter Erfahrungen und mit Blick auf die gehaltene Unterrichtsstunde die momentane Praxissituation der LAA. Die LAA bereiten sich mit Hilfe einer Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT-Analyse) auf das Gespräch vor und orientieren sich während des Gesprächs an folgenden Fragen:</p> <p>In welchen Bereichen konnte ich im Vorfeld der heute gezeigten Unterrichtsstunde bereits Erfahrungen sammeln und welche Kompetenzen erwerben? Welche Kompetenzen wurden im Zusammenhang mit der heute gezeigten Unterrichtsstunde besonders deutlich? In welchen Bereichen besteht für mich besonderer Lernbedarf? Wo sehe ich Chancen? Wo sehe ich Risiken? Welche ersten Ziele setze ich mir und wie kann ich sie erreichen?</p> <p>Die inhaltliche Ausrichtung des EPG orientiert sich schwerpunktmäßig an den beruflichen Handlungsfeldern U (Unterrichten) und E (Erziehen) sowie an der Leitlinie des Kerncurriculums. Ergänzungen zu den anderen Handlungsfeldern sind möglich. Schul- und Seminarbilder ergänzen die Ausführungen der LAA. Gemeinsam werden erste Schritte zur Weiterentwicklung festgelegt und konkrete Umsetzungshilfen besprochen.</p>
<p>§ 15 (Satz 5 - 8) OVP Die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter dokumentiert die Gesprächsergebnisse schriftlich. Die Dokumentation kann von den anderen Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmern ergänzt werden. Eine Benotung erfolgt nicht. Die Planungen sollen im Verlaufe der Ausbildung fortgeschrieben werden.</p>	<p>Dokumentation</p> <p>Die erreichten Kompetenzen, die persönlichen Entwicklungsperspektiven und ggfs. getroffene Vereinbarungen aller an dem EPG Beteiligten werden von den LAA dokumentiert. Dafür steht ihnen eine vom ZfsL vorbereitete Dokumentationshilfe zur Verfügung. Die LAA leiten je eine Kopie der Dokumentation an die Gesprächsteilnehmer weiter. Abgeheftet im Portfolio kann auf die Gesprächsergebnisse jederzeit zurückgegriffen, Planungen können kontinuierlich fortgeführt werden.</p> <p>Eine Bescheinigung über die Durchführung des EPG wird von allen Beteiligten unterschrieben und in der Verwaltung des Seminars abgegeben.</p>